



# FAMILIENFREUNDLICHE STADTPLANUNG

KRITERIEN FÜR STÄDTEBAU MIT ZUKUNFT.

stadt aachen  
BÜNDNIS FÜR FAMILIE

[WWW.AACHEN.DE](http://WWW.AACHEN.DE)



## Kriterien für Familienfreundlichkeit im Städtebau

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt hängt immer stärker auch von den so genannten „weichen Faktoren“ eines Standortes ab, also davon, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben einem guten Job vorfinden. Ganz oben auf der Skala steht hier die Familienfreundlichkeit.

Um diese Entwicklung positiv zu beeinflussen, ist es wichtig, Familienleben und Familiengründungen zu unterstützen. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima schaffen, das Familien stärkt. Familien mit ihren Kindern sollen sich in Aachen wohl fühlen. Sie sollen gerne nach Aachen ziehen, gerne hier bleiben. Junge Menschen wollen wir dazu bewegen, hier eine Familie zu gründen. Dafür brauchen Familien gute Rahmenbedingungen, wie beispielsweise kinder- und familienfreundliche Wohngebiete in denen sie sich zuhause fühlen.

Die gebaute Umwelt soll in der Stadt Aachen barrierefrei gestaltet werden, damit sie für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar ist. Dies gilt für behinderte und nicht behinderte, für junge und alte Menschen, für Mobilitätseingeschränkte und für Gesunde, für Personen mit Kinderwagen oder Traglasten.

Damit dies zielgerichtet und planvoll geschieht, hat der Rat der Stadt Aachen bereits 2003 einstimmig einen Beispielkatalog mit den wesentlichen Kriterien für einen kinder- und familienfreundlichen Städtebau beschlossen, der Planern frühzeitig Anhaltspunkte für ihre Vorhaben und die Ansprüche der Stadt Aachen geben kann - unter Einbeziehung kriminalpräventiver, generationsübergreifender sowie barrierefreier Gesichtspunkte. In Form eines Kriterienrasters dient der Katalog auch als strukturierte Vorlage für Dokumentationen, Erläuterungsberichte und Begründungen. Das Raster gibt darüber hinaus die Möglichkeit, städtebauliche Projekte im Teilbereich „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ nach einheitlichen Gesichtspunkten zu prüfen und zu bewerten. Das Ergebnis ist diese Broschüre, die nun bereits in zweiter Auflage erscheint.

Wie wichtig und beispielhaft dies ist, zeigen die Auszeichnungen beim Bundeswettbewerb 1997 als kinder- und familienfreundliche Gemeinde, insbesondere für die Wohnumfeldgestaltung, Wohnungs- und Verkehrspolitik sowie der erste Platz beim ADAC-Städtewettbewerb „Kinder sicher unterwegs in NRW“ im Jahr 2008 für die vorliegende Broschüre. Diese Auszeichnungen sind ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in Aachen.

A handwritten signature in black ink that reads 'Gisela Nacken'.

Gisela Nacken  
Beigeordnete der Stadt Aachen  
Dezernat Planung und Umwelt



## Ziele der Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung

- Sicherung und Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen der Familien in der Stadt Aachen.
- Zufriedene Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Aachen, insbesondere wenn Familien, Kinder und Jugendliche an der Entwicklung ihres Lebensumfeldes beteiligt werden.
- Schärfen des „Planungsblickes“ und Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Gefährdungen der Familien.
- Imageverbesserung für die Außenwerbung der Stadt Aachen als attraktive Wohnstadt mit hoher Lebensqualität.
- Verbesserte Entscheidungsgrundlage in der Abwägung bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach §1 Baugesetzbuch.
- Verbesserung der Umfandsituation in Gebieten mit sozialen Problemen.
- Erhöhung des planerischen Qualitätsstandards.

**Damit sich Familien mit ihren Kindern in Aachen wohlfühlen!**

Falls Sie die jeweilige Thematik bereits an einem anderen Ort dieses Kataloges oder etwa in den Materialien eines anderen Planwerks (Rahmenplan, Bebauungsplan, o.ä.) behandelt haben, geben Sie uns bitte Querverweise. Sie erleichtern und beschleunigen damit unsere Prüfung. Vielen Dank.

## 1.1 Stadtentwicklungskonzept und Stadtteilentwicklungskonzepte

<b>Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Werden gebietsübergreifende Bindungen beachtet oder neu geschaffen (Schule, Grünflächen, Wegeverbindungen)?	
Werden Freiräume eingeplant?	
Wird durch Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten erreicht?	
Gewährleistet die Konzeption – etwa durch Mischung unterschiedlicher Wohnformen sowie Angebote für unterschiedliche Generationen – eine differenzierte Sozialstruktur in der Gesamtstadt und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
<b>Eigenständige Mobilität fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird ein integriertes Verkehrskonzept für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr geplant?	
Werden Fuß- und Radwegverbindungen als Netz und ggf. straßenunabhängig geplant?	
Werden die Siedlungsbereiche an den ÖPNV angeschlossen (Haltestellenradius 200-300 m eingehalten)?	
<b>Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird eine Vernetzung von Grünflächen und Naturräumen mit der Wohnbebauung gewährleistet?	
Werden innerstädtische Frei- und Grünräume miteinander vernetzt?	
Werden Treffpunkte im Stadtteil geschaffen?	
Werden infrastrukturelle Erfordernisse an soziale, schulische, sportliche Einrichtungen erfüllt?	
Entsprechen die Standorte dafür den aktuellen Bedürfnissen?	
<b>Beteiligung</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird die Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

## 1.2 Neubaugebiete und städtebauliche Rahmenpläne

<b>Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Werden Freiräume eingeplant?	
Wird für das Plangebiet eine soziale Mitte und Nahversorgung eingeplant?	
Wird durch Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten erreicht?	
Gewährleistet die Planung – etwa durch Mischung von Bau- und Eigentumsformen sowie Angebote für unterschiedliche Generationen – eine differenzierte Sozialstruktur im Stadtteil und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
<b>Eigenständige Mobilität fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird ein integriertes Verkehrskonzept für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr geplant?	
Werden gebietsübergreifende Bindungen beachtet (Schule, Grünflächen, Wegeverbindungen)?	
Wird ein eigenständiges, Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen?	
Wird das Siedlungsgebiet an den ÖPNV angeschlossen (Haltestellenradius 200-300 m eingehalten)?	
Liegen die Spielbereiche optimal zur Wohnbebauung?	
Werden kindbezogene Einrichtungen für Kinder selbständig erreichbar geplant?	
<b>Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird eine Vernetzung von Grünflächen und Naturräumen mit der Wohnbebauung gewährleistet?	
Werden Frei- und Grünräume miteinander vernetzt?	
Werden Schulhöfe ins Nutzungskonzept mit einbezogen?	
Werden aktuelle Forderungen zu Spielräumen – auch wohnungsnah – berücksichtigt?	
Werden Treffpunkte in der Nachbarschaft geschaffen?	
Werden infrastrukturelle Erfordernisse an soziale, schulische, sportliche Einrichtungen erfüllt?	
Entsprechen die Standorte dafür den aktuellen Bedürfnissen?	
<b>Beteiligung</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird eine Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

### 1.3 Bebauungspläne

Bitte geben Sie uns ggf. Querverweise auf Ihre Materialien zum Bebauungsplanentwurf.

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Gewährleistet die Planung – etwa durch Mischung von Bau- und Eigentumsformen sowie Angebote für unterschiedliche Generationen – eine differenzierte Sozialstruktur im Stadtteil und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
Wird der öffentlich begehbare Raum unter Vermeidung von Angsträumen angeordnet?	
Werden 10 m <sup>2</sup> öffentliche, wohnungsnaher Spielplatzfläche pro Kind eingeplant? (Pro Wohneinheit 2 Kinder)	
Wird für das Plangebiet eine soziale Mitte und Nahversorgung eingeplant?	
Werden ausreichend private, öffentliche und halböffentliche Flächen festgesetzt und klar voneinander abgegrenzt?	
Werden kinder- und familienrelevante Infrastruktureinrichtungen erforderlich?	
Wird durch Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten erreicht?	
Besteht die Möglichkeit der Festsetzung emittierender Spiel- und Sportflächen wie z.B. Skateranlagen, Bolzplätze, Beach- oder Volleyballanlagen?	
Werden Spielplätze an erreichbaren und einsehbaren Orten geplant (soziale Kontrolle)?	
Liegen die Spielplätze an verkehrsarmen Straßen ohne direkte Nähe zu größeren Parkplatzeinfahrten?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Wird ein integriertes Verkehrskonzept für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr geplant?	
Werden einzelne Maßnahmen für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr geplant?	
Wird ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen?	
Werden Kinderspielorte bei größeren Gebieten auch dezentral angelegt?	
Werden kindbezogene Einrichtungen für Kinder selbständig erreichbar geplant?	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden multifunktional nutzbare Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden und öffentlichen Einrichtungen vorgesehen?	
Werden öffentliche Flächen mit multifunktionalen und sozialen Einrichtungen / Gemeinschaftseinrichtungen für Jung und Alt geplant?	
Wird bei größeren Gelände- und Gebäudekomplexen die Durchlässigkeit über Passagen u.ä. erhöht?	

Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Wird der bebaute Raum in übersichtliche Einheiten gegliedert?	
Werden Freiflächen vorgesehen, die für alle Altersgruppen nutzbar sind?	
Erlaubt die Planung die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe und Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs?	
Beteiligung	In welcher Weise?
Wird die Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

## 1.4 Verkehrsanlagen

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Werden Barrieren (z.B. Stufen, schmale Gehwege, fehlende Überwege) im öffentlichen Raum vermieden?	
Wird bei der Planung größtmögliche Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit geschaffen? (Wird bei der Planung durch Einsehbarkeit der Verkehrsflächen soziale Kontrolle hergestellt?)	
Gibt es gemischte Erschließungen für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer (Erhöhung der sozialen Kontrolle)?	
Werden öffentliche Flächen von Privatflächen klar abgegrenzt (Poller, Hecken, Einfriedung)?	
Werden zur Erhöhung der sozialen Kontrolle an Haltepunkten (von Bus und Bahn) Einzelhandels- und Versorgungsangebote eingeplant?	
Werden Rad- und Fußwege, Grün- und Spielflächen ausreichend beleuchtet?	
Werden die Wege mit sicheren und vielfältig nutzbaren Oberflächenmaterialien ausgestattet?	
Werden die Wege entsprechend den Bedürfnissen von Menschen mit Sehbehinderungen angelegt?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Ist die Planung Bestandteil eines integrierten Verkehrskonzeptes für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr?	
Werden die Hauptverkehrsstraßen, die zum Wohnquartier/Objekt führen, mit Ampelschaltungen oder Querungshilfen etc. ausgestattet?	
Werden Maßnahmen vorgesehen, die das sichere Überqueren (zu Fuß und mit dem Fahrrad) an wichtigen Überwegen zur Schule, Freizeit, Einkaufen, Haltestellen erlauben?	<input type="checkbox"/> Einengung <input type="checkbox"/> Mittelinsel <input type="checkbox"/> Fußgänger-LSA <input type="checkbox"/> Zebrastreifen <input type="checkbox"/> sonstiges

<b>Eigenständige Mobilität fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Haben die Mittelinseln eine Mindestbreite (Aufstellfläche) von 2,00 m (untergeordnete Straße) oder 2,50 m (übergeordnete Straße)?	
Werden die Bedürfnisse älterer Menschen, Behinderter und Kinder bei der Signalplanung (z.B. Räumzeiten) berücksichtigt?	
Wird der Radverkehr bei der Signalsteuerung berücksichtigt?	
Wird eine T30-Zone oder verkehrsberuhigter Bereich eingeplant oder vorgesehen?	
Wird ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen?	
Werden Rad- und Fußweg an Hauptverkehrsstraßen optisch voneinander getrennt?	
Werden ausreichend Haltestellen im Radius von 200 bis 300 m im Wohnquartier vorgesehen?	
Werden straßenbegleitende Gehwege von mindestens 2,00 m vorgesehen? (RASt06, Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen und EFA 2002, Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen)	
Werden Parkplätze übersichtlich, ausreichend beleuchtet und sicher angeordnet?	
<b>Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Werden Blockinnenbereiche oder Grundstücke zugänglich gemacht?	
Werden Freiräume fußläufig vernetzt?	
Werden infrastrukturelle Ergänzungen notwendig (Fahrradständer, o.ä.)?	
<b>Beteiligung</b>	
Wird eine Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

## 1.5 Freiflächen- / Grünflächengestaltung

<b>Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Werden Angsträume durch Schaffung größtmöglicher Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit vermieden?	
Werden Barrieren (z.B. Stufen, schmale Gehwege, fehlende Überwege) im öffentlichen Raum vermieden?	
Gibt es gemischte Erschließungen für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer (Erhöhung der sozialen Kontrolle)?	
Werden öffentliche Flächen von Privatflächen klar abgegrenzt (Poller, Hecken, Einfriedung)?	
Werden Ruhebänke eingeplant?	

<b>Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Werden Rad- und Fußwege, Grün- und Spielflächen ausreichend beleuchtet?	
Werden die Wege mit sicheren und vielfältig nutzbaren Oberflächenmaterial ausgestattet?	
Werden die Wege entsprechend den Bedürfnissen von Menschen mit Sehbehinderungen angelegt?	
<b>Eigenständige Mobilität fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Ist die Planung Bestandteil eines integrierten Verkehrskonzeptes für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr?	
Wird ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen?	
Werden Parkplätze übersichtlich, ausreichend beleuchtet und sicher angeordnet?	
<b>Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Werden Spielorte und Treffpunkte – auch altersgemischt – berücksichtigt?	
Werden Treffs im öffentlichen Raum auch kleinräumig vorgesehen?	
Werden Blockinnenbereiche oder Grundstücke zugänglich gemacht?	
Werden Freiräume fußläufig vernetzt?	
Werden auf naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen im Plangebiet Erlebnisräume für Kinder geschaffen?	
Werden Geländemodellierungen und Vegetationszonen, Sonnen- und Schattenbereiche berücksichtigt?	
Werden Erlebniselemente wie z.B. Wasser, Erde oder Holz eingeplant?	
Liegen die Spielbereiche optimal zur Wohnbebauung?	
Werden infrastrukturelle Ergänzungen notwendig (Fahrradständer, Ballfangnetze, o.ä.)?	
Werden Hundetoiletten vorgesehen?	
Werden größere Freiflächen, die bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, (ggf. zeitweise) einbezogen (z.B. Schulhöfe)?	
<b>Beteiligung</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird eine Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

## 1.6 Städtebauliche Wettbewerbe

Je nach Art des Wettbewerbes sind die Kriterien von 1.2, 1.3, 1.4 oder 1.5 zu berücksichtigen

Falls Sie die jeweilige Thematik bereits an einem anderen Ort dieses Kataloges oder etwa in den Materialien eines anderen Planwerks (Rahmenplan, Bebauungsplan, o.ä.) behandelt haben, geben Sie uns bitte Querverweise. Sie erleichtern und beschleunigen damit unsere Prüfung. Vielen Dank.

## 2.1 Aufschließen größerer Bauflächen

<b>Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Werden Freiräume eingeplant?	
Wird durch Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten erreicht?	
Wird für das Plangebiet eine soziale Mitte und Nahversorgung eingeplant?	
Gewährleistet die Konzeption – etwa durch Mischung unterschiedlicher Wohnformen sowie Angebote für unterschiedliche Generationen – eine differenzierte Sozialstruktur in der Gesamtstadt und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
<b>Eigenständige Mobilität fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird ein integriertes Verkehrskonzept für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr geplant?	
Werden gebietsübergreifende Bindungen beachtet (Schule, Grünflächen, Wegeverbindungen)?	
Wird ein eigenständiges, Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen?	
Wird das Gebiet an den ÖPNV angeschlossen (Haltestellenradius 200-300 m eingehalten)?	
Liegen die Spielbereiche optimal zur Wohnbebauung?	
Werden kindbezogene Einrichtungen für Kinder selbständig erreichbar geplant?	
<b>Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird eine Vernetzung von Grünflächen und Naturräumen mit der Wohnbebauung gewährleistet?	
Werden Frei- und Grünräume miteinander vernetzt?	
Werden Schulhöfe ins Nutzungskonzept mit einbezogen?	
Werden aktuelle Forderungen zu Spielräumen – auch wohnungsnah – berücksichtigt?	
Werden Treffpunkte in der Nachbarschaft geschaffen?	
Entsprechen die Standorte dafür den aktuellen Bedürfnissen?	
<b>Beteiligung</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird eine Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

## 2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB

Bitte geben Sie uns ggf. Querverweise auf Ihre Materialien zum Bebauungsplanentwurf.

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Gewährleistet die Planung – etwa durch Mischung unterschiedlicher Wohnformen sowie Angebote für unterschiedliche Generationen – eine differenzierte Sozialstruktur in der Gesamtstadt und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
Wird der öffentlich begehbare Raum unter Vermeidung von Angsträumen angeordnet?	
Werden 10 m <sup>2</sup> öffentliche, wohnungsnaher Spielplatzfläche pro Kind eingeplant? (Pro Wohneinheit 2 Kinder)	
Wird für das Plangebiet eine soziale Mitte und Nahversorgung eingeplant?	
Werden ausreichend private, öffentliche und halböffentliche Flächen festgesetzt und klar voneinander abgegrenzt?	
Werden kinder- und familienrelevante Infrastruktureinrichtungen erforderlich?	
Besteht die Möglichkeit der Festsetzung emittierender Spiel- und Sportflächen wie z.B. Skateranlagen, Bolzplätze, Beach- oder Volleyballanlagen?	
Werden Spielplätze an gut erreichbaren und einsehbaren Orten geplant (soziale Kontrolle)?	
Liegen die Spielplätze an verkehrsarmen Straßen ohne direkte Nähe zu größeren Parkplatzeinfahrten?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Werden Maßnahmen für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr geplant?	
Wird ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen?	
Werden Kinderspielorte bei größeren Gebieten auch dezentral angelegt?	
Werden kindbezogene Einrichtungen für Kinder selbständig erreichbar geplant?	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden multifunktional nutzbare Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden und öffentlichen Einrichtungen vorgesehen?	
Werden öffentliche Flächen mit multifunktionalen und sozialen Einrichtungen / Gemeinschaftseinrichtungen für Jung und Alt geplant?	

<b>Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird bei größeren Gelände- und Gebäudekomplexen die Durchlässigkeit über Passagen u.ä. erhöht?	
Wird der bebaute Raum in übersichtliche Einheiten gegliedert?	
Werden Freiflächen vorgesehen, die für alle Altersgruppen nutzbar sind?	
Erlaubt die Planung die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe und Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs?	
<b>Beteiligung</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird eine Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

### 2.3 Neubau und wesentliche Umgestaltung von Gebäuden (ohne Freiflächen)

<b>Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Ist das Vorhaben geeignet durch einen entsprechenden Nutzungsmix zur Mischung der Generationen und zur Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beizutragen?	
Wird der öffentlich begehbarer Raum zur Vermeidung von Angsträumen gut angeordnet und beleuchtet?	
Werden Kinder- und familienrelevante Infrastruktureinrichtungen vorgesehen?	
Wird durch Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten erreicht?	
Wird ggf. die Durchlässigkeit des Grundstückes zur Stärkung quartiersbedeutsamer Wegeverbindungen erhöht?	
Werden die Wege entsprechend den Bedürfnissen von Menschen mit Sehbehinderungen angelegt?	
<b>Eigenständige Mobilität fördern</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird die verkehrliche Erschließung für alle Verkehrsteilnehmer ausreichend gesichert?	
Wird das Gebäude barrierefrei erreichbar und begehbar vorgesehen?	
<b>Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird bei größeren Gebäudekomplexen die Durchlässigkeit über Passagen u.ä. erhöht?	
Wird der bebaute Raum in übersichtliche Einheiten gegliedert?	
Erlaubt die Planung die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe und Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs?	
<b>Beteiligung</b>	<b>In welcher Weise?</b>
Wird eine Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

## 2.4 Planung von Freiflächen, Kinderspielplätzen – Grünflächengestaltung

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Werden Angsträume durch Schaffung größtmöglicher Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit vermieden?	
Werden Barrieren (z.B. Stufen, schmale Gehwege, fehlende Überwege) im öffentlichen Raum vermieden?	
Gibt es gemischte Erschließungen für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer (Erhöhung der sozialen Kontrolle)?	
Werden öffentliche Flächen von Privatflächen klar abgegrenzt (Poller, Hecken, Einfriedung)?	
Werden Ruhebänke eingeplant?	
Werden Rad- und Fußwege, Grün- und Spielflächen ausreichend beleuchtet?	
Wird ein Spielplatz an einem Ort, der gut erreichbar und einsehbar ist, vorgesehen (soziale Kontrolle)?	
Werden die Wege mit sicheren und vielfältig nutzbaren Oberflächenmaterialien ausgestattet?	
Werden die Wege entsprechend den Bedürfnissen von Menschen mit Sehbehinderungen angelegt?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Ist die Planung Bestandteil eines integrierten Verkehrskonzeptes für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr?	
Wird ein eigenständiges, Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen?	
Werden Parkplätze übersichtlich, ausreichend beleuchtet und sicher angeordnet?	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden Spielorte und Treffpunkte – auch altersgemischt – berücksichtigt?	
Werden Treffs im öffentlichen Raum auch kleinräumig vorgesehen?	
Werden Blockinnenbereiche oder Grundstücke zugänglich gemacht?	
Werden Freiräume fußläufig vernetzt?	
Werden Freiflächen nutzungsvariabel eingeplant (für unterschiedliche Altersgruppen)?	
Werden auf naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen Erlebnisräume für Kinder geschaffen?	
Werden Geländemodellierungen und Vegetationszonen, Sonnen- und Schattenbereiche berücksichtigt?	

Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden Erlebniselemente wie z.B. Wasser, Erde oder Holz eingeplant?	
Liegen die Spielbereiche optimal zur Wohnbebauung?	
Werden infrastrukturelle Ergänzungen notwendig (Fahrradständer, Ballfangnetze o.ä.)?	
Werden Hundetoiletten vorgesehen?	
Werden größere Freiflächen, die bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, (ggf. zeitweise) einbezogen (z.B. Schulhöfe)?	
Beteiligung	In welcher Weise?
Wird eine Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

## 2.5 Verkehrsanlagen

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Werden Barrieren (z.B. Stufen, schmale Gehwege, fehlende Überwege) im öffentlichen Raum vermieden?	
Wird bei der Planung größtmögliche Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit geschaffen? (Wird bei der Planung durch Einsehbarkeit der Verkehrsflächen soziale Kontrolle hergestellt?)	
Werden öffentliche Flächen von Privatflächen klar abgegrenzt (Poller, Hecken, Einfriedung)?	
Werden zur Erhöhung der sozialen Kontrolle an Haltepunkten (von Bus und Bahn) Einzelhandels- und Versorgungsangebote eingeplant?	
Werden Rad- und Fußwege ausreichend beleuchtet?	
Werden die Wege mit sicheren und vielfältig nutzbaren Oberflächenmaterialien ausgestattet?	
Werden die Wege entsprechend den Bedürfnissen von Menschen mit Sehbehinderungen angelegt?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Ist die Planung Bestandteil eines integrierten Verkehrskonzeptes für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr?	
Werden Maßnahmen vorgesehen, die das sichere Überqueren (zu Fuß und mit dem Fahrrad) an wichtigen Überwegen zur Schule, Freizeit, Einkaufen, Haltestellen erlauben?	<input type="checkbox"/> Einengung <input type="checkbox"/> Mittelinsel <input type="checkbox"/> Fußgänger-LSA <input type="checkbox"/> Zebrastreifen <input type="checkbox"/> sonstiges
Haben die Mittelinseln eine Mindestbreite (Aufstellfläche) von 2,00 m (untergeordnete Straße) oder 2,50 m (übergeordnete Straße)?	

Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Werden straßenbegleitende Gehwege von mindestens 2,00 m vorgesehen? (RASt06, Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen und EFA 2002, Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen)	
Werden Parkplätze übersichtlich, ausreichend beleuchtet und sicher angeordnet?	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt und Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden Blockinnenbereiche oder Grundstücke zugänglich gemacht?	
Werden Freiräume fußläufig vernetzt?	
Werden infrastrukturelle Ergänzungen notwendig (Fahrradständer, o.ä.)?	
Beteiligung	In welcher Weise?
Wird eine Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung vorgesehen?	

## Familienfreundlichkeit im Städtebau

Diesen Katalog finden Sie als PDF-Dokument unter:

[www.aachen.de](http://www.aachen.de), Suchbegriff: Familienfreundliche Stadtplanung.

## Städtebauliche Kriminalprävention

Steigende Kriminalität und besonders Kriminalitätsfurcht tragen dazu bei, dass bei der Suche nach Präventionsmöglichkeiten die räumliche Gestaltung unseres Umfeldes als ein Faktor unter vielen an Bedeutung gewinnt. Das Phänomen der Kriminalitätsfurcht und der so genannten „Angsträume“ wird von der bebauten Umgebung stark beeinflusst. Die Kriminalpolizei bietet ihre frühzeitige Beratung in Stadtplanungsprozessen an.

Mehr erfahren Sie unter: [www.polizei-nrw.de/aachen/Vorbeugung](http://www.polizei-nrw.de/aachen/Vorbeugung), Suchbegriff: Städtebauliche Kriminalprävention

## Barrierefreies Bauen

Die Stadt Aachen will Barrieren abbauen, um eine Ausgrenzung und ein Abdrängen behinderter, älterer und pflegebedürftiger Menschen zu verhindern. Eine Broschüre in Form einer Checkliste informiert über barrierefreies Bauen und Planen.

Mehr dazu erfahren Sie unter: [www.aachen.de](http://www.aachen.de), Suchbegriff: Checkliste Barrierefreies Bauen.

**Stadt Aachen**  
**Der Oberbürgermeister**

**Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen**  
Verwaltungsgebäude Am Marschierort  
Lagerhausstraße 20  
52064 Aachen

**Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen**  
Abteilung Verkehrsmanagement: Frau Mans, Tel: 432-6136  
Abteilung verbindliche Bauleitplanung: Frau Hergarten, Tel: 432-6125  
Abteilung Stadterneuerung und Stadtgestaltung: Frau Springer-Ranft, Tel: 432 6152

**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule**  
Herr Zohren, Tel: 432 45103

**Fachbereich Umwelt**  
Frau Buchkremer, Tel: 432-3620